

# Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



**Arbeitskreis Zollernalb des  
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalb  
Bauamt – Immissionsschutz  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

Absender dieses Schreibens:  
Geschäftsführung  
09. Mai 2018

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:  
16.04.2018  
303 – B-L – 106.111

## **Gemeinsame Stellungnahme gem. § 63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV**

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Abbaus im Steinbruch der Firma Schwörer  
Bausysteme GmbH in Haigerloch-Stetten  
hier: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Naturschutzbüro bedankt sich für die Information über den o.g. Antrag und die Möglichkeit zur  
Stellungnahme.

Gegenstand des Vorhabens ist in erster Linie eine Präzisierung der Abgrenzung des bereits  
genehmigten Abbaus und in diesem Zusammenhang die Frage, in welchem Umfang die Umwelt-  
verträglichkeit im Rahmen des Verfahrens geprüft werden muss.

Die Antragsunterlagen enthalten eine detaillierte Auflistung der tatsächlichen und denkbaren Konflikte.  
Die Schlussfolgerung, wonach eine UVP nicht erforderlich ist, ist schlüssig begründet. Hier sind keine  
Gründe bekannt, die eine andere Sichtweise nahelegen. Die im weiteren Verlauf des Verfahrens  
vorgesehenen Bestandsaufnahmen werden Qualität und Umfang des Eingriffs sicher benennen und  
einen sinnvollen Ausgleich vorschlagen. Dabei werden bestimmt die Vorkommen u.a. von Turmfalke und  
Hausrotschwanz sowie mögliche ggf. für Fledermäuse geeignete Klüfte im Steinbruch entdeckt werden.  
Hier ist nichts bekannt, auf das zum jetzigen Zeitpunkt bereits aufmerksam gemacht werden muss, damit  
es nicht versehentlich übersehen wird.

Im Rahmen von informellen Vorgesprächen zwischen dem Betriebsleiter Herrn Schneider und dem  
NABU Haigerloch wurden bereits denkbare Ausgleichmaßnahmen, wie die Öffnung von Magerrasen-  
Biotopen im Bereich des Flurstücks 1762/6 vorgeschlagen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:  
Herbert Fuchs, Östliche Breite 11  
72401 Haigerloch-Stetten, Tel. 07474-353